

## DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

### THEMA DER WOCHE

#### EU-Energiesteuern: Sehr kompliziert, wenig Klimaschutz

■ **Richtlinie mit Hindernissen** | Acht Jahre nach Inkrafttreten der EU-Energiesteuerrichtlinie hatte die EU-Kommission eine Überarbeitung beschlossen. Befürchtete Preissprünge und Wettbewerbsnachteile für die europäische Industrie stoppten diese Pläne 2009 zunächst. Nun macht EU-Kommissar Semeta unter ungarischer Ratspräsidentschaft einen weiteren Versuch, die Richtlinie zu reformieren. Sie beinhaltet bisher einen Mindeststeuersatz auf alle Kraftstoffe und Heizstoffe, inklusive Strom, der allein auf die verbrauchte Menge bezogen ist. Mit der Überarbeitung werden die Steuersätze am Energiegehalt und vor allem am CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Energieträger ausgerichtet. Damit soll insbesondere in folgenden Sektoren, die bislang nicht am Emissionshandel teilnehmen, der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden: Verkehr, private Haushalte, mittelständische Industrie und Gewerbe einschließlich Landwirtschaft.

#### Neuer Anlauf im Jahr 2011

■ Etwas verschlankt will Kommissar Semeta die Steuerpläne Mitte April 2011 den Mitgliedstaaten zur Abstimmung vorlegen. Im Mittelpunkt steht weiterhin der neue, auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß bezogene Steuersatz. Künftig sollen alle Energieträger mindestens mit 20 Euro pro Tonne Kohlendioxid und 15 Cent pro Gigajoule Energiegehalt besteuert werden. Umgerechnet auf die Menge würde dies für Heizöl einen Mindestsatz von 60,30 Euro für 1.000 Liter bedeuten – 54,70 Euro als CO<sub>2</sub>-Anteil und 5,60 Euro als Energiegehaltsanteil. Der bisherige EU-Mindestsatz für die gewerbliche Nutzung beträgt 21 Euro. Zum Vergleich: Deutschland verlangt derzeit 61,35 Euro.

#### Gute Ziele, wenig Wirkung

■ Die geplante Richtlinie wird Folgendes bewirken: EU-weit werden erdölbasierte Energiequellen wegen ihres relativ hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes höher, erneuerbare Energien relativ niedriger besteuert. Es bleibt dabei den Mitgliedsstaaten überlassen, ob sie die CO<sub>2</sub>-Komponente zusätzlich erheben wollen oder die bisherigen Sätze in eine Energie- und eine CO<sub>2</sub>-Komponente aufspalten. In jedem Fall wird es komplizierter. Da Deutschlands Steuersätze über den EU-Mindestsätzen liegen und außerdem seit Einführung der Ökosteuer bereits am CO<sub>2</sub>-Gehalt orientiert sind, ist bei uns lediglich eine Aufspaltung der Sätze zu erwarten. Folglich werden die Auswirkungen der neuen Richtlinie gering sein. Ausnahme: Kohle und Diesel. Hier müssen auch in Deutschland die Steuersätze steigen. Bei Kohle ist dies kaum spürbar, da die meisten Kohleverbraucher am Emissionshandel teilnehmen und von der neuen CO<sub>2</sub>-Steuer ausgenommen sind. Dieselfahrzeuge jedoch werden spürbar unattraktiver.

#### Klimaabgaben in Deutschland

■ Mit dem Moratorium für die deutschen Kernkraftwerke steht die Energiepolitik auf dem Prüfstand. Eine klimabezogene Energiepolitik ist langfristig richtig und konsequent. Deutschland hat jedoch bereits heute eine Fülle klimabezogener Abgaben. Angefangen bei den neuen Steuern auf Luftverkehr und Kernbrennelemente über aufkommensstarke Steuern auf Kraftfahrzeugbetrieb und Stromverbrauch bis hin zur Energiesteuer: Zusammen mit den Einnahmen aus Emissionszertifikaten und der Erneuerbare-Energien-Abgabe summieren sich die klimabezogenen Abgaben in Deutschland auf etwa 75 Mrd. Euro, rund 15 % der Steuereinnahmen. Die Semeta-Pläne bedeuten vor diesem Hintergrund vor allem kompliziertere Steuern bei wenig energiepolitischer Wirkung.